

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 33

Freitag, den 16. Oktober 2026

42. Woche / Nr. 8

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoherhoen.de

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 9. November 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 20. November 2026

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim
Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Änderungen bei der Grundsteuer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen haben in der Vergangenheit Post vom Finanzamt zur neuen Grundsteuer erhalten. Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell zum 01.01.2025 kam es in Thüringen zu Aufkommensverschiebungen. Insbesondere wurden Nichtwohngrundstücke im Vergleich zu Wohngrundstücken bevorzugt, weshalb Wohnraum in Thüringen durch die Umsetzung der Grundsteuerreform zum Teil übermäßig belastet wurde. Zur Korrektur der entstandenen Aufkommensverschiebung wurde durch die Thüringer Landesregierung im November 2025 das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform (ThürGAnGrStR) erlassen.

Da uns aktuell viele Fragen zu diesem Thema erreichen, möchten wir Sie über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informieren:

- **Finanzämter rechnen bereits um:** Die Finanzämter haben im Sommer dieses Jahres mit der automatischen Neuberechnung der Messbeträge begonnen. Viele dieser korrigierten Bescheide wurden bereits versandt oder gehen Ihnen in diesen Wochen zu. Die gesetzliche Anpassung betrifft ausschließlich den Bereich der bebauten Grundstücke.
- **Handlungsbedarf für Sie:** Bitte überprüfen Sie den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Neuveranlagung auf den 1.1.2027 und die darin enthaltenen Daten sorgfältig. Sollten Sie Fehler im Grundlagenbescheid feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Finanzamt - nur dieses kann etwaige Unstimmigkeiten klären. Ist die Bewertung des Grundstückes oder die Berechnung des Grundsteuerwertes fehlerhaft, muss gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Erhalt Einspruch beim zuständigen Finanzamt eingelegt werden. Ist die Einspruchsfrist abgelaufen, besteht die Möglichkeit, beim Finanzamt ein Antrag auf Überprüfung des Grundsteuerwertes zu stellen. Die Entscheidungen, die das Finanzamt getroffen hat, sind für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ bindend. Änderungen können nur über das Finanzamt bewirkt werden.
- **Nächste Schritte in unseren Kommunen:** Auf Basis der korrigierten Werte der Finanzämter werden wir als Verwaltungsgemeinschaft bzw. Mitgliedskommunen in den kommenden Wochen die lokalen Hebesätze aufkommensneutral anpassen.
- **Auskünfte erst später möglich:** Bitte beachten Sie, dass konkrete Auskünfte zur Höhe Ihrer neuen Grundsteuer erst nach der Beschlussfassung über die Hebesätze (voraussichtlich Ende 2026) möglich sind.
- **Gültigkeit ab Januar 2027:** Die neu berechnete Grundsteuer tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Erst danach erhalten Sie von uns den endgültigen Grundsteuerbescheid, der den tatsächlich zu zahlenden Betrag ausweist.

Weiterführende Informationen finden Sie auch direkt auf den Seiten des Thüringer Finanzministeriums unter finanzen.thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim
sowie der Gemeinden Birx, Erbenhausen,
Frankenheim und Oberweid**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - LV Thüringen

Bahnhofstr. 4a
D-99084 Erfurt



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum

18. Oktober bis 15. November 2026 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 211.12-2152-08/26 TH vom 23.10.2025.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Service- und Spendentelefon

Telefon: 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel

IBAN: DE23 5204 0021 0322 2999 00

BIC: COBADEFFXXX

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 30.09.26

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt, den Auftrag zu Lieferung eines Pressluftatmers für die Freiwillige Feuerwehr an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brandschutztechnik Mül-ler GmbH in 99869 Drei Gleichen, zum Gesamtpreis in Höhe von

1.924,11 € zu vergeben. Das Feuerwehrtechnische Zentrum des Wartburgkreises wird mit der Revision eines Lungenautomaten sowie einer Atemschutzmaske zum Gesamtpreis in Höhe von 275,82 € beauftragt.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Birx.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 fest.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Steffen Hohmann, für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt dem Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx befürwortet den Abschluss des vorliegenden Vertrags zur Nutzung der Verwaltungsgebäude der Stadt Kaltennordheim durch die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, sowie den damit einhergehenden Umzug des Verwaltungspersonals, nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in das „Schloß Kaltennordheim“ und ermächtigt Bürgermeister Steffen Hohmann entsprechend, den Abschluss des Vertrages herbeizuführen.

3 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Birx für die Jahre 2022 - 2024

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2022 - 2024 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 19.10.2026 bis zum 30.10.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2022 - 2024 der Gemeinde Birx,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2022 - 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Birx sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Birx, den 16.10.2026

gez. Steffen Hohmann
Bürgermeister
Gemeinde Birx

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. November 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer

der 15. November 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.10.2026

gez.

Steffen Hohmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Birx Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Birx für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 11.03.2026 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 01.04.2026 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wurde am 07.04.2026 ausgefertigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.10. bis 02.11.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ – Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Birx, den 16.10.2026

St. Hohmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Birx/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Birx/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **317.800 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **46.000 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-
den nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-
ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A)

271 v.H.
- b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

440 v.H.
2. Gewerbesteuer
- 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
50.000 €
festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Birx, den 07.04.2026
Gemeinde Birx
Hohmann
Bürgermeister - Siegel

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung
Erbenhausen vom 01.09.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beruft für die am
01.11.2026 stattfindende Wahl des/der Bürgermeisters/in der
Gemeinde Erbenhausen Herrn Steven Gutmann zum Wahlleiter
und Frau Anika Herbarth zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen befürwortet den
Abschluss des vorliegenden Vertrags zur Nutzung der Verwal-
tungsgebäude der Stadt Kaltennordheim durch die Verwal-
tungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, sowie den damit einherge-
henden Umzug des Verwaltungspersonals, nach Fertigstellung
der Sanierungsarbeiten in das „Schloss Kaltennordheim“ und
ermächtigt Bürgermeister Tino Scherer entsprechend, den
Abschluss des Vertrages herbeizuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen genehmigt die
überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Dachsanierung
Backhaus Reichenhausen in Höhe von ca. 3.973,82 €.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die geprüften
Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 fest.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister sowie dem Beige-
ordneten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Erbenhausen für die Jahre 2022 - 2024

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrech-
nungen 2022 - 2024 öffentlich bekanntzumachen.
Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit
vom 19.10.2026 bis zum 30.10.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2022 - 2024 der Gemeinde Erbenhausen,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2022 - 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Gemeinde Erbenhausen sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Erbenhausen, den 16.10.2026
gez. Tino Scherer
Bürgermeister
Gemeinde Erbenhausen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. November 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. November 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre
Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55
BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetz-
lichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle
50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen
(§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung
Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne
des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches
ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 05.10.2026
gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. November 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. November 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.10.2026

gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 02.09.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid befürwortet den Abschluss des vorliegenden Vertrags zur Nutzung der Verwaltungsgebäude der Stadt Kaltennordheim durch die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, sowie den damit einhergehenden Umzug des Verwaltungspersonals, nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in das „Schloß Kaltennordheim“ und ermächtigt Bürgermeister Tino Hencel entsprechend, den Abschluss des Vertrages herbeizuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.800 € zur Begleichung der Prüfgebühren für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 fest.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Oberweid für die Jahre 2022 - 2024

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2022 - 2024 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 19.10.2026 bis zum 30.10.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2022 - 2024 der Gemeinde Oberweid,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2022 - 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Gemeinde Oberweid sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Oberweid, den 16.10.2026

gez. **Tino Hencel**
Bürgermeister
Gemeinde Oberweid

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. November 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. November 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 05.10.2026

gez.
Tino Hencel
Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Bau-Ausschuss-Sitzung der Stadt Kaltennordheim vom 28.09.2026

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim befürwortet die Errichtung eines Lager- und Garagenparks auf dem Flurstück Nr. 795/19 in der Flur 6 der Gemarkung Kaltensundheim und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO. Ferner stimmt der Bauausschuss den Befreiungsanträgen gem. § 31 (2) BauGB in Bezug auf die Dachneigung/Dachgestaltung (Dachbegrünung) und der Fassadengestaltung (Metall Sandwich-Paneele) zu.

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt der Errichtung eines verfahrensfreien Carports auf dem Flurstück Nr. 206/5 zuzustimmen. Der Unterschreitung des geforderten Abstandes zum öffentlichen Verkehrsraums gem. § 2 ThürGarVO wird unter der Bedingung, dass der Carport in einer offenen Bauweise errichtet wird, zugestimmt.

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer **der 15. November 2026**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Annette Günther; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de und Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-24; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 05.10.2026

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

FREITAG, 30.10.2026
LADY'S
Flohmarkt
 im Bürgerhaus Kaltennordheim
 von 19:00 - 22:00
 Mitmachen?
 Nummernvergabe ab dem 15.10.26:
 telefonisch bei Liane Winkler: 036966/88000 oder per Mail
 weitere Infos: www.babyflohmarkt-kaltennordheim.de
 mit tollen
Handmade
 Verkaufsständen

Senioren

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



94. Geburtstag

von Frau Leni Schneider aus Kaltennordheim



93. Geburtstag

von Lisa Bühner aus Fischbach



91. Geburtstag

von Frau Gudula Theiß aus Kaltennordheim



91. Geburtstag

von Frau Lydia Wolf aus Kaltennordheim



85. Geburtstag

von Frau Traude Walch aus Kaltennordheim



85. Geburtstag

von Dr. Peter Lang aus Kaltennordheim



90. Geburtstag

von Dieter Eisenbach aus Kaltenwestheim



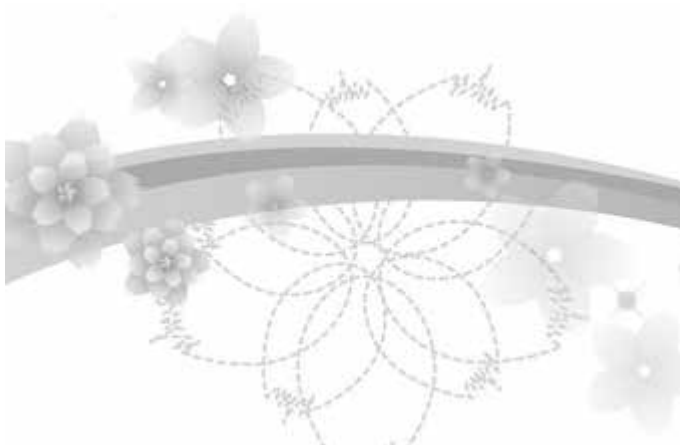
80. Geburtstag

von Frau Helga Kirchner aus Kaltennordheim



80. Geburtstag

von Walter Büchner aus Kaltensundheim



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 06.10.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 160-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 fest.

SR 161-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

SR 162-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim erteilt dem Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 die Entlastung.

SR 163-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim.

SR 164-2024

Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Forstwirtschaftspläne für die Jahre 2024, 2025 und 2026 für die Stadt Kaltennordheim.

SR 165-2024

Der Stadtrat stimmt dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 17.09.2026 über die Mitfinanzierung der Sanierung des Kulturhauses zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis eine Finanzierungsvereinbarung zu erarbeiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für Ende Oktober/Anfang November in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ABML gemeinsam mit Herrn Bachmann von der DSK, dem Energiemanager, der Bauverwaltung und der Kämmererei eine Klausurtaugung zu organisieren, um den weiteren Entscheidungsprozess vorzubereiten.

SR 166-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2040) der Stadt Kaltennordheim mit allen Ortsteilen an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Erfurter Str. 11, 99423 Weimar zu mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 90.332,60 € zu vergeben.

SR 167-2024

Beschluss - Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten (Los 5) im Schloss Kaltennordheim (4. BA): Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

SR 168-2024

Beschluss - Auftragsvergabe für die Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten (Los 6) im Schloss Kaltennordheim (4. BA): Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

SR 169-2024

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag für den 2. Bauabschnitt Teilobjekt 3 des Radweges von der Zufahrt Erlebniswelt/Arche bis zur Landesstraße L 1124 nach endgültiger Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

SR 170-2024

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Baufeldfreimachung/Rodungsarbeiten für den 2. BA TO 3 im Bereich Zufahrt Erlebniswelt bis Landesstraße L 1124 an die Firma M. Geruschke - Service rund um Haus und Hof - mit einer geprüften Auftragssumme von 12.495,00 € (brutto).

SR 171-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Änderung der Abdeckung der Annahmegrube inkl. Verbreiterung des Heizhauses in Kaltennordheim in Höhe von 24.948,10 € an die Firma Installation - Klempnerei - Metallgestaltung Jörn Grelck e.K., Landstraße 242 aus Vachdorf zu vergeben.

SR 172-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim befürwortet die Errichtung eines Modulhauses zu reinen Wohnzwecken auf dem Flurstück Nr. 2810, Flur 5 in der Gemarkung Kaltensundheim. Ferner wird die Zustimmung nach § 31 (3) BauGB zu den Befreiungsanträgen in Bezug auf die Dachform, Dachneigung und den Materialien zu Außenwand und Dacheindeckung erteilt (§ 246 e BauGB -befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau).

SR 173-2024

Die Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Unterweid, Flur 4 Flurstück 54/3 mit einer Größe von 792 m² zum Kaufpreis von 14.256,00 € an die Fa. Heizungsbau Günther.

SR 174-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzgerätetechnik an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Feuerschutz Möller GmbH & Co. KG, Hauptstraße 4 in 36100 Petersberg zum Gesamtpreis in Höhe von 28.202,18 € brutto zu vergeben.

SR 175-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2026 bei der Haushaltsstelle 75000.96001 für den Neubau der Stützmauer auf dem Friedhof Unterweid in Höhe von 14.320,72 €.

SR 176-2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 für das Projekt: Engagiert im Biosphärenreservat - Ehrenamt verbindet Mensch, Natur und Heimat.

Anzeigenteil




MEHR ERFAHREN

VR IMMOBILIEN

Experte für den Verkauf von Wohnimmobilien in Ihrer Region

Künzeller Straße 15A · 36043 Fulda
Tel. 0661 296 979 60 · www.v-r-immobilien.de

Wenn Ihre Wohnung langsam
zu klein wird.
Sie wollen umziehen?
Ihr Zeitung hilft!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Langeviesen und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Thüringen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir eine/n

■ Medienberater/in Außendienst

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Innerhalb eines definierten Verkaufsgebietes in Thüringen betreuen Sie unsere Kunden und gewinnen neue dazu.

Ihr Profil umfasst:

- Interesse an Printmedien sowie die Pflege und der Aufbau unseres Kundenstammes.
- Eine überzeugende Persönlichkeit mit seriösem und gepflegtem Erscheinungsbild sowie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und rhetorischen Fähigkeiten.
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil.
- Den Besitz der Fahrerlaubnis B.

Wir bieten Ihnen:

- Die Mitarbeit in einem erfolgsorientiertem Team.
- Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe im festen Angestelltenverhältnis.
- Den Einstieg in einen Beruf, in dem man Geld verdienen kann.
- Eine Chance zum 1.1.2027.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Reise,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: m.reise@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!



Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie ...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

träumen ...

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



LEUBECHER
energieservice

**Kälte kündigt sich an.
Ein leerer Tank nicht.**

Heizöl Pellets Briketts
rechtzeitig vorsorgen.

Regionale Lieferung
Zuverlässiger Service
Faire Preise

Jetzt unsere Homepage besuchen!

1a Brennstoffhandel & Service

SCHNELL SEIN!

Brennholz zum alten Preis sichern!

036925 / 61404
Friedensteinstraße 95b
99834 Gerstungen
OT Oberellen
www.1a-brennstoffhandel.de

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
herzstiftung.de/testament

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden

REISEBÜRO HAPP

genau mein Urlaub...

Donauromanze - Durch das Herz Mitteleuropas mit MS VistaDiamond
Von Passau nach Wien, Budapest und Bratislava

INKLUSIVE AUSFLUGS-PROGRAMM IM HAPPClass-LUXUSBUS

Busreise nach Passau und zurück, 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung:** Frühstück, Mittag- & Abendessen, Tisch- & Bargetränke, nachmittags Tee/Kaffee/Kuchen, Late-Night-Snack, **offene Getränke von 08-24 Uhr** (u.a. Hauswein, Fassbier, alkoholfrei), **tägliches Ausflugsprogramm im HAPPClass-Luxusbus:** Schloss Schönbrunn, Stift Melk, Hochburg Visegrád, Bummelzug-Fahrten in Esztergom & Bratislava, Stadtführungen, **Reisebüro Happ-Reiseleitung**

08.04.-15.04. | 8 Tage | ab 1.799 €
05.08.-12.08. | 8 Tage | ab 1.879 €

Faszination Donaudelta mit MS VistaMilla
Von Passau nach Wien, Budapest und ins Eiserne Tor

Bustransfer nach Passau und zurück, 16x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung:** Frühstück, Mittag- & Abendessen, Late-Night-Snack, Kaffee, Tee, Gebäck, **offene Getränke von 08-24 Uhr** (u.a. Hauswein, Fassbier, alkoholfrei), Gepäckservice, erfahrene Kreuzfahrt-Reiseleitung an Bord

20.04.-06.05. | 17 Tage | ab 2.999 €

Auf der Rhône mit A-ROSA LUNA
Von Lyon nach Viviers, Arles, Avignon und Valence

INKLUSIVE AUSFLUGS-PROGRAMM IM HAPPClass-LUXUSBUS

Busreise nach Lyon und zurück, 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, **VollpensionPlus, hochwertige Getränke während der Baröffnungszeiten, tägliches Ausflugsprogramm im HAPPClass-Luxusbus:** Amphitheater Arles, Carrières de Lumières, Papstpalast Avignon, Führung Weingut inkl. Weinprobe, Pont du Gard, Ardèche, Camargue, Valence, **Reisebüro Happ-Reiseleitung**

02.05.-09.05. | 8 Tage | ab 1.999 €

Rheinromantik & flämische Städteperlen mit MS VistaBaroness
Maastricht - Antwerpen - Brüssel - Gent - Brügge

INKLUSIVE AUSFLUGS-PROGRAMM IM HAPPClass-LUXUSBUS

Busreise nach Köln und zurück, 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung:** Frühstück, Mittag- & Abendessen, Tisch- & Bargetränke, nachmittags Tee/Kaffee/Kuchen, Late-Night-Snack, **offene Getränke von 08-24 Uhr** (u.a. Hauswein, Fassbier, alkoholfrei), **tägliches Ausflugsprogramm im HAPPClass-Luxusbus:** Köln, Venlo, Maastricht, Brüssel, Antwerpen, Brügge, Gent, Willemstad & Gorinchem, Grachtenfahrt Brügge, Eintritt Internationale Gartenausstellung Ruhrgebiet (IGA) 2027 in Duisburg, **Reisebüro Happ-Reiseleitung**

19.05.-26.05. | 8 Tage | ab 1.799 €

Holland und Friesland - MS VistaGracia
Arnheim - Deventer - Groningen - Sneek - Nijmegen

Bustransfer nach Köln und zurück, 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung:** Frühstück, Mittag- & Abendessen, Kaffee & Kuchen, Late-Night-Snack, **offene Getränke von 08-24 Uhr** (u.a. Hauswein, Fassbier, alkoholfrei), erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord

16.06.-23.06. | 8 Tage | ab 1.699 €

WEITERE FLUSSREISEN 2027 - A-ROSA FRÜHBUCHER BIS 30.11.26!

18.03.-22.03.	A-ROSA BELLA - Highlights auf der Donau inkl. Transfer zum/vom Schifflanleger Passau	5 Tage	ab 699 €
22.04.-29.04.	A-ROSA VIVA - Seine Erlebnis inkl. Normandie mit HAPPClass-Ausflugsprogramm	8 Tage	ab 1.899 €
24.06.-01.07.	A-ROSA RIVA - Donau Klassiker mit HAPPClass-Ausflugsprogramm	8 Tage	ab 1.999 €
07.10.-14.10.	HAPPClass-Ausflugsprogramm		ab 1.899 €
10.07.-17.07.	A-ROSA AQUA - Rhein Erlebnis Belgien: Duisburg - Antwerpen - Brüssel - Gent - Willemstadt	8 Tage	ab 1.369 €
04.08.-11.08.	MS VistaGracia - Holland mit Insel Texel inkl. Transfer zum/vom Schifflanleger Köln	8 Tage	ab 1.699 €
17.08.-23.08.	MS Loire Princesse - Die schöne Loire inkl. Ausflugsprogramm im HAPPClass-Luxusbus	7 Tage	ab 2.295 €

Beratung & Buchung: ☎ 06655 / 9652-0

Hauptstr. 19 36103 Flieden Tel. 06655 / 9652-0	Karlstr. 13 36037 Fulda Tel. 0661 / 25047-0	Bahnhofstr. 15 36088 Hünfeld Tel. 06652 / 91148-0
--	---	---

www.reisebuero-happ.de | info@reisebuero-happ.de

Farben-Center

Lust auf neue Tapeten ?

..neue Kollektionen...

..viele Tapeten vorrätig..

moderne Bodenbeläge

..Brillux · Sto · Caparol · einza · Sikkenis · Remmers · Pufas · düfa...

Farben · Lacke · Lasuren · Wand- und Fassadenfarben

Fleischmann Farben-Center
Hundsbacher Weg 15, 36142 Tann (Rhön)
Tel: 06682/1850 Fax: 06682/1869

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9⁰⁰ - 12⁰⁰ + 14⁰⁰ - 18⁰⁰
Sa. 9⁰⁰ - 13⁰⁰

LW-Service auf einen Klick:



www.wittich.de



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgauerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeurseenland.de

Wir sind jetzt ein Team

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Caroline Thieme

Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0151 56177721

[c.thieme@](mailto:c.thieme@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

Nadine Twele

Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 5951012

[n.twele@](mailto:n.twele@wittich-langewiesen.de)

wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen